Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0075/15	16.04.2015

zum/zur

F0041/15 – Stadtrat Rainer Buller

Bezeichnung

Parksituation in der Halberstädter Straße zwischen Kreuzung Wiener Straße und Buckauer Straße Stadteinwärts

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	21.04.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Halberstädter Straße Richtung Stadt aus Süd kommend, parken vor der Bank und den dortigen Geschäften viele Fahrzeuge, obwohl in diesem Bereich ein Parkverbot besteht.
Die Straßenbahn fährt bereits in diesem Bereich verlangsamt, denn sehr oft stehen auch noch Fahrzeuge in der zweiten Reihe um die Post bzw. die Bank auf zu suchen.
Ich habe in der Spitzenzeit 22 Fahrzeuge gezählt, mittlerweile stehen die Fahrzeuge sogar in der zweiten Reihe. Aus meiner Sicht ist dieses eine Unfallquelle ersten Grades.
Bisher ist noch kein Unfall dort passiert, aber es muss ja nicht erst dazu kommen.
Ich bitte um eine Aussage wie die Situation behoben werden kann.

Ich bitte um eine kurze mündliche Antwort und anschließend eine schriftliche Stellungnahme.

Beantwortung:

Die beschriebene Verkehrssituation in der Halberstädter Straße (Höhe Hausnummer 55) ist der Stadtverwaltung bekannt. Es ist richtig, dass sich hier verschiedene Geschäfte (vorrangig Apotheke, Bank und Postfiliale) befinden, die regelmäßig beliefert werden müssen und für deren Kunden in unmittelbarer Nähe keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
Hier gilt es einen Ausgleich zwischen den Interessen der gewerbetreibenden Anlieger und den Verkehrsteilnehmern zu erzielen.
Aus diesem Grund wurde ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet, damit ein kurzfristiges Halten und der gewerbliche Lieferverkehr möglich sind.
Längerfristige Kontrollen des Stadtordnungsdienstes haben ergeben, dass etwa zwei Drittel der festgestellten Fahrzeuge nicht ordnungswidrig parken.

Im Zeitraum vom 01.09.2014 bis 15.04.2015 wurden im Rahmen von 17 Kontrollen insgesamt 57 Verkehrsordnungswidrigkeiten erfasst.

In den vergangenen drei Jahren kam es zu keinen Unfällen mit Straßenbahnen. Seitens des Fahrpersonals der MVB wird an dieser Stelle die Geschwindigkeit reduziert und auch die Autofahrer verhalten sich entsprechend § 1 der Straßenverkehrsordnung umsichtig. Das Ausweichen von Kraftfahrzeugen auf die gemeinsame Fahrspur mit den Schienenfahrzeugen ist ein alltäglicher Verkehrsvorgang, der auch im übrigen Stadtgebiet üblich ist und bisher zu keiner Unfallhäufigkeit geführt hat.

Das beschriebene Parken in zweiter Reihe wird nicht toleriert und festgestellte Verstöße werden erfasst.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ergibt sich kein kurzfristiger Planungsbedarf für die vorhandene Verkehrsanlage.

Holger Platz